



## Hilfe zur Pflege

Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im täglichen Leben der Hilfe bedürfen, haben einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege, soweit ihnen die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

Eine Unterstützung ist möglich für die

- ambulante Pflege
- teilstationäre Pflege
- stationäre Pflege.

Zur Antragstellung legen Sie bitte folgende Nachweise vor:

- Einkommensnachweise (Renten, Wohngeld, Unterhalt usw.)
- Bescheid der Pflegekasse über Gewährung bzw. Ablehnung einer Pflegestufe
- Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 12 Monate, Sparbücher, Festgeldkonten, Bausparverträge, Aktien usw.)
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Kapitalbildende Versicherungen mit Rückkaufwert (Lebens-, Renten- und Sterbegeldversicherungen)
- Schwerbehindertenausweis Vollmacht oder Betreuerausweis

## Ihre Ansprechpartner/innen

Sachgebietsleiterin:

Frau Lößner

Tel.: 03385/ 551-2123

Fax: 03385/ 551-32123

für den ambulanten Bereich:

Herr Kaiser

Tel.: 03385/ 551-2422

Fax: 03385/ 551-32422

Mischfälle ambulante Hilfe zur Pflege/Grundsicherung im Alter:

Frau Lang

Tel.: 03385/ 551-2447

Fax: 03385/ 551-32447

für den stationären Bereich:

Frau Voigt

Tel.: 03385/ 551-2556

Fax: 03385/ 551-32556

Herr Schultze

Tel.: 03385/ 551-2419

Fax: 03385/ 551-32419

Frau Rohrschneider  
Tel.: 03385/ 551-2531  
Fax: 03385/ 551-32531

## nützliche Links

*Alltagsunterstützende Angebote*

*Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste und Sozialstationen*

*Pflegestützpunkt Havelland*